

Sicherheitsinformation

für Mitglieder, Schützen, Gäste



Alle waffenrechtlichen Regeln sowie behördliche Auflagen für Sportschützen werden immer strenger. Damit wir unserem Schießsport weiter und ohne Beeinträchtigungen nachgehen können müssen wir unbedingt alle Vorschriften und Auflagen sorgfältig beachten. Diese Information ist nur eine kurze Übersicht wichtiger Regeln, die in unserem Schützenverein gelten. Grundlagen sind z.B. WaffG, AWaffV, behördliche Auflagen etc. in der jeweils gültigen Fassung.

- Gesundheit: Die jeweils gültigen Vorschriften (z.B. Pandemie) sind zu beachten!
- Bei Betreten des Schützenvereins müssen sich alle Mitglieder, Schützen und Gäste in das am Eingang ausliegende Schiessbuch eintragen. Grund dafür ist, dass zu jeder Zeit nachvollziehbar sein muss, welcher Schütze sich auf welchem Stand befindet. Wer nicht schießen will streicht die Angaben zu Waffen und Schiessstand/Disziplin.
- Vor dem Schiessen ist eine Verantwortliche Aufsichtsperson zu vereinbaren, deren Name und das Tages-Datum sind auf der Tafel im Schiessstand anzuschreiben, bei Verlassen des Standes wieder zu löschen. Schützen mit Berechtigung zur Verantwortlichen Aufsicht dürfen allein und ohne Aufsicht schießen, solange sich keine weitere Person auf dem Stand befindet.
- Die Tür zum Schiessstand ist während des Schiessens grundsätzlich geschlossen zu halten. „Nachzügler“ können sich per Klingel bemerkbar machen.
- Kurzwaffen auspacken ist nur direkt am Schiessstand zulässig, Mündung Richtung Kugelfang, Waffen einpacken sinngemäss. Ablage von Waffen nur im entladenen Zustand, geöffnetem Verschluss, entferntem Magazin bzw. ausgeschwenkter Trommel, Sicherheitsfaden.
- Langwaffen auspacken ist nur auf den vorgesehenen Tischen zulässig mit entladener Waffe, geöffnetem Verschluss, entferntem Magazin, Sicherheitsfaden o.ä., Waffen einpacken sinngemäss
- Ablage von Waffen, z. B. nach Kommando „SICHERHEIT“ oder in Schiesspausen, nur im entladenen Zustand, geöffnetem Verschluss, entferntem Magazin, Sicherheitsfaden o.ä. und Mündung Richtung Kugelfang
- Nach Kommando „SICHERHEIT“ Waffe unverzüglich wie oben beschrieben ablegen und mit deutlichem Abstand von der Waffe zurücktreten
- Es gelten sämtliche Gesetze und Vorschriften sowie die auf den Ständen ausgehängten Anordnungen wie z.B. Schiessstandsrichtlinien, zulässige Waffen, zulässige Munition, maximale Mündungsenergie E_0 etc.
- Die wichtigsten Waffenrechtsänderungen: siehe Aushang
- Bei Evakuierung in Notfällen ist unverzüglich der angegebene Sammelplatz aufzusuchen zur Feststellung der Vollständigkeit und ggf. Einleitung weiterer Massnahmen.